

PROTOKOLL

über die Sitzung 1/2021 des

Samtgemeinderates

Datum	Sitzungsdauer (von – bis)	Sitzungsort
09.03.2021	18.30 Uhr – 19.45 Uhr	Wiedau-Schule Bothel (Mensa)
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input checked="" type="checkbox"/> Es folgt eine nicht- öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez. Hestermann
Ratsvorsitzender

gez. Eberle
Samtgemeindebürgermeister

gez. Behr
Protokollführer

Anwesenheitsliste

zur 1. Sitzung des Samtgemeinderates am 09.03.2021

Ratsmitglieder:

Ratsvorsitzender Hestermann (CDU)	- Westerwalsede
Samtgemeindebürgermeister Eberle	- Bothel
Ratsherr Böhling (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsfrau Brennecke (GRÜNE/WSB)	- Hemslingen
Ratsherr Brinker (CDU)	- Hemsbünde
Ratsherr Dodenhoff (CDU)	- Bothel
Ratsfrau Dr. Hornhardt (GRÜNE/WSB)	- Kirchwalsede
Ratsherr Gerken (SPD)	- Hemslingen
Ratsfrau Hoppe (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsherr Keitz (SPD)	- Westerwalsede
Ratsherr Lüning (BLSGB)	- Kirchwalsede
Ratsherr H.-H. Meyer (CDU)	- Hemslingen
Ratsherr W. Meyer (SPD)	- Brockel
Ratsherr Meyer-Diercks (CDU)	- Bothel
Ratsherr Müller (CDU)	- Brockel
Ratsfrau Röhrs (SPD)	- Hemslingen
Ratsherr Röhrs (CDU)	- Westerwalsede
Ratsherr Sause (CDU)	- Brockel
Ratsfrau Schmidt (SPD)	- Bothel
Ratsherr Struck (SPD)	- Hemsbünde

Es fehlen entschuldigt:

Ratsfrau Döbel (GRÜNE/WSB)	- Hemslingen
Ratsherr Lüdemann (CDU)	- Brockel

Verwaltung:

Verwaltungsvertreter Fehlig	- Samtgemeinde Bothel
Samtgemeindeamtsrat Behr (Protokollführer)	- Samtgemeinde Bothel

-

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--------|-----|
| 1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | | 4 |
| 2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung | - | 4 |
| 3. Genehmigung des Protokolls 4/2020 vom 24.11.2020
Genehmigung des Protokolls 5/2020 vom 15.12.2020 | - | 4 |
| 4. Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters | - | 4-5 |
| 5. 57. Flächennutzungsplanänderung – Hemsbünde: „Erweiterung Gewerbegebiet Drögekamp“ | 4/2021 | 5-7 |
| 6. Ernennung von Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bothel | 7/2021 | 7-9 |
| 7. Kommunalwahlen in Niedersachsen am 12.09.2021;
Berufung der Samtgemeindewahlleitung | 8/2021 | 9 |
| 8. Behandlung von Anfragen und Anregungen | | 9 |

- Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|------------------------------------|---------|-------|
| 9. Aufnahme von Kreditmarktmitteln | 10/2021 | 10-11 |
|------------------------------------|---------|-------|

TOP 1- Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender (RV) Hestermann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden sowie die Pressevertreter und die Mitarbeiter der Verwaltung und stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (RF Döbel und RH Lüdemann fehlen entschuldigt) sowie die Beschlussfähigkeit des SGR fest.

TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. RV Hestermann weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 9 im nichtöffentlichen Teil zu behandeln ist. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einvernehmlich festgestellt.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls 4/2020 vom 24.11.2020 Genehmigung des Protokolls 5/2020 vom 15.12.2020

Ohne Aussprache genehmigt der SGR einstimmig bei zwei Enthaltungen das Protokoll vom 24.11.2020.

Ohne Aussprache genehmigt der SGR einstimmig bei einer Enthaltung das Protokoll vom 15.12.2020.

TOP 4 - Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

4.1 Gestattungsvertrag mit Landesforsten „Nordic Walking“

Nachdem der Gestattungsvertrag, der es erlaubt, in den Waldgebieten der niedersächsischen Landesforsten verschiedene Nordic Walking-Strecken auszuschildern, vor einiger Zeit ausgelaufen ist, hatte sich das Forstamt Rotenburg an mich gewandt, ob eine Verlängerung des Vertrages beabsichtigt ist.

Nachdem alle betroffenen Mitgliedsgemeinden erklärt hatten, dass Sie auch weiterhin für die Pflege und Instandhaltung der Beschilderung sorgen, hat die Samtgemeinde die Kosten in Höhe von 460 Euro für den Zeitraum von 6 Jahren übernommen und den Vertrag verlängert.

4.2 Weitere Zusammenarbeit der Kommunen in der Leader-Region Hohe Heide

Der Förder-Zeitraum der Leader-Region Hohe Heide läuft offiziell in diesem Jahr aus. Daher müssen die beteiligten Kommunen sich erklären, ob sie auch in der kommenden Förderperiode 2021 – 2027 weiter kooperieren wollen und bereit sind, die Kofinanzierung von Projekten zu tragen.

Die Samtgemeinde Bothel ist lediglich über die Mitgliedsgemeinden beteiligt, unterstützt aber sowohl mit dem Sitz des Managements als auch bei der Projektentwicklung die Gemeinden, BürgerInnen und Unternehmen bei Antragstellung und Umsetzung von Projekten.

Die Samtgemeindeverwaltung würde sich freuen, das Erfolgsmodell Hohe Heide auch in einer weiteren Förderperiode unterstützen zu können und befürwortet die weitere Zusammenarbeit ausdrücklich.

4.3 Verbeamtung Henrik Koopmann

Nachdem ich am 06.05.2020 beim Landespersonalausschuss in Hannover den Antrag hinsichtlich des Befähigungserwerbs des Herrn Koopmann für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, der Fachrichtung Allgemeine Dienste gemäß § 17 (2) NBG gestellt habe, fand am 26.02.2021 die entsprechende Vorstellung und Prüfung vor dem Unterausschuss des Landespersonalausschusses statt.

Die Vorstellung und Prüfung im Unterausschuss soll im Rahmen der Befähigungsfeststellung darüber Aufschluss geben, ob der Bewerber die Aufgaben der angestrebten Laufbahn ebenso gut wahrnehmen kann wie ein Laufbahnbewerber.

Im Anschluss an das fachbezogene Vorstellungsgespräch wurde Herrn Koopmann mitgeteilt, dass der Unterausschuss dem Landespersonalausschuss für seine Sitzung am 04.03.2021 empfehlen wird, den Befähigungserwerb für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, festzustellen.

4.4 Lokaler Impftermin für Ü80-Einwohner vereinbart

Im Rahmen einer Telefon-Konferenz der HVBs mit Landrat Luttmann wurde am 01.03.2021 vereinbart, dass am 18. und 19.03.2021 für alle Ü80-Einwohner der Samtgemeinde, die noch keinen Termin in Zeven haben, lokale Impftermine angeboten werden.

Wie bereits angedeutet, werden die Impfungen im DGH Wittorf stattfinden, weil dort die erforderliche Infrastruktur durch die Stadt Visselhövede bereits eingerichtet wird und auch für alle Teile der Samtgemeinde recht gut zu erreichen ist. Die Einladungen wurden bereits am 03.03.2021 in die Post gegeben, damit die Rückantworten und anschließend die verbindlichen Terminvergaben rechtzeitig abgewickelt werden können. Ich bedanke mich beim Impfzentrum Zeven, der Kreisverwaltung Rotenburg und unseren Nachbarn in Visselhövede für die freundliche Unterstützung, mit der diese Aktion erst möglich gemacht wurde.

4.5 Zusätzliche Stelle für die Kämmerei

Mit Verabschiedung des Haushaltsplans 2021 wurde im Stellenplan eine zusätzliche Stelle für die Kämmerei geschaffen. Die Stelle wurde inzwischen bewertet und die Stellenausschreibung erstellt. Das Stellenangebot wird am Wochenende in der Zeitung zu lesen sein.

TOP 5 - 57. Flächennutzungsplanänderung – Hemsbünde: „Erweiterung Gewerbegebiet Drögekamp“ (Drucks.-Nr. 4/2021)

RH Sause berichtet als Vorsitzender des Planungs- und Umweltausschusses von den Vorberatungen in der vergangenen Woche. Im Ergebnis bestand großes Einvernehmen, der Fa. Avides die Erweiterung am vorhandenen Standort in Hemsbünde ermöglichen zu wollen. Der Planungs- und Umweltausschuss hat daraufhin – wie im Nachhinein auch der Samtgemeindeausschuss – einstimmig empfohlen, dass Verfahren zur 57. Flächennutzungsplanänderung einzuleiten.

SGAR Behr stellt anhand einer Präsentation die Lage des in Aussicht genommenen Gebietes vor und weist darauf hin, dass sich das Vorhaben der Fa. Avides nur mit einer Änderung des Flächennutzungsplanes und des betroffenen Bebauungsplanes der Gemeinde Hemsbünde realisieren lässt. Weiterhin geht er auf die Notwendigkeit der Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen ein und berichtet von ersten Vorabgesprächen mit dem Landkreis als Untere Naturschutzbehörde sowie dem Gemeinde- und Ortsbrandmeister. Die Präsentation ist dem Protokoll über die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 02.03.2021 beigelegt.

RH Struck meldet sich in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Gemeinde Hemsbünde zu Wort und begrüßt das Erweiterungsvorhaben der Fa. Avides. Die Maßnahme sichert und schafft Arbeitsplätze; insgesamt sei das Unternehmen als Bereicherung für die Gemeinde und für die Samtgemeinde Bothel zu sehen.

RF Brennecke bittet darum, die Beschlussfassung zu vertagen. Sie wünscht sich mehr Informationen zu den Ausgleichsflächen, die mit der 44. Flächennutzungsplanänderung bzw. mit der 1. Änderung des gemeindlichen Bebauungsplans im Jahre 2008 ausgewiesen wurden und nun überplant werden sollen. Die Aussage aus der vorangegangenen Planungs- und Umweltausschusssitzung über hinreichende potentielle Ausgleichsflächen innerhalb der Gemeinde Hemsbünde seitens des RH Struck, der vor Kurzem wegen des Abholzens zahlreicher Bäume kritisiert wurde und dies bezüglich auch in der Zeit gestanden habe, könne sie nicht ernst nehmen. Im Übrigen reiche ihr das Argument „Arbeitsplätze“ nicht aus, um nun die Verfahrenseinleitung für die Flächennutzungsplanänderung auf den Weg zu bringen.

SGBM Eberle weist die Einwände zurück und gibt zu bedenken, dass mit der Erweiterung am vorhandenen Standort nur eine relativ kleine Fläche zusätzlich überbaut werde. Hintergrund für die Betriebserweiterung seien logistische Herausforderungen, die die Fa. Avides aufgrund des strukturellen Wandels in der Branche zu bewältigen habe. Wäre die Erweiterung am vorhandenen Standort nicht möglich, so bliebe der Fa. Avides nur die Alternative, den Standort aufzugeben und auf „grüner Wiese“ neu zu bauen. Die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft wäre folglich ungleich größer. Er hält es für völlig vertretbar, innerhalb des Plangebietes eine weitere Fläche von knapp 1,0 ha als Gewerbefläche zu entwickeln und in diesem Zuge selbstverständlich auch die von der Naturschutzbehörde geforderten Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen.

RH Struck richtet sein Wort an RF Brennecke und bittet darum, keine Vermischungen verschiedener Themen vorzunehmen und sachfremde Erwägung wie z. B. „Bäume abholzen“ nicht in die Diskussion einzubeziehen.

RV Hestermann ruft zu mehr Sachlichkeit auf und bitte darum, persönliche Angriffe zu unterlassen.

RF Brennecke weist auf die vielen Parkplätze hin, die innerhalb des bestehenden Gewerbegebietes vorhanden sind und ihrer Beobachtung zufolge kaum angemessen ausgelastet sind. Sie schlägt vor, die Parkplatzflächen für gewerbliche Bauvorhaben in Anspruch zu nehmen. Weiterhin solle man darüber nachdenken, gewerbliche Hallen mehr in die Höhe zu bauen, um damit das Ausmaß des Flächenverbrauchs zu minimieren.

RF Dr. Hornhardt pflichtet dem bei und weist auf die knappen landwirtschaftlichen Flächen hin, die für die Ausgleichsmaßnahmen „herhalten“ müssten. Sie hatte das bereits in der Planungs- und Umweltausschusssitzung am vergangenen Dienstag angesprochen und befürchtet, dass den Landwirten diese Flächen abhanden kommen. Ihr missfällt im Übrigen die Tatsache, dass die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit der Änderung des Bebauungsplans erfolgen soll. Das Baugesetzbuch sehe einen anderen Weg vor, indem der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt werden sollte.

SGAR Behr geht die Diskussion, insbesondere in der Detaillierung zu den Ausgleichsmaßnahmen sowie zur Höhe der baulichen Anlagen, zu weit. Er weist darauf hin, dass mit dem heutigen Beschluss lediglich der Startschuss für die Einleitung des Planverfahrens gegeben werden soll. Erst im Anschluss werde ein Planer beauftragt, der dann die im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens üblichen Themen behandeln und daraus einen Entwurfsplan mit Begründung erstellen wird. In diesem Zuge werde auch der konkrete Kompensationsbedarf ermittelt. Selbstverständlich werden diese

Planunterlagen den Gremien der Samtgemeinde zur Beratung vorgelegt. Erst im Anschluss findet die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belangen (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt. Eine ausführliche Diskussion zu den v. g. Themen ist nach Ansicht von SGAR Behr in der jetzigen Planungsphase viel zu früh. Er sieht keinen Anlass, die Angelegenheit zu vertagen.

RH Brinker erklärt, dass es sich bei den Parkplätzen um Stellplätze handelt, die die Betriebe innerhalb des Gewerbegebietes zahlenmäßig nachweisen müssten und daher nicht ohne Weiteres zugunsten einer gewerblichen Halle beseitigt werden können. Die Gefahr, dass den Landwirten etwas „weggenommen“ werden könnte, sieht er nicht.

RH Sause stellt den Beschlussvorschlag zum Antrag.

Nach einer kontroversen Diskussion zeichnet sich ab, dass der lt. Vorlage formulierte Beschlussvorschlag auf große Zustimmung im Samtgemeinderat stößt. Die Frage des RV Hestermann, ob RF Brennecke an ihrem Antrag auf Vertagung weiter festhalten wolle, wird von ihr bejaht.

RV Hestermann lässt daraufhin zunächst über den Antrag auf Vertagung abstimmen. Dieser wird mit 2 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Sodann ergeht mit 18 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen folgender Mehrheitsbeschluss:

a) Die Samtgemeinde Bothel führt ein Verfahren zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes durch. Betroffen von diesem Verfahren ist in der Mitgliedsgemeinde Hemsbünde eine Teilfläche im Bebauungsplangebiet Nr. 8, die im nördlichen Bereich an die Bundesstraße (B 71) angrenzt und eine Fläche von knapp 1,0 ha umfasst. Die beschriebene Fläche ist in dem anliegenden Lageplan gekennzeichnet, die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

b) Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichtet, ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Gleichzeitig werden die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

TOP 6 - Ernennung von Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bothel (Drucks.-Nr. 7/2021)

SGBM Eberle erläutert die Beschlussvorlage und trägt die Ernennungsvorschläge vor, die der Samtgemeindeverwaltung von den Ortswehren bzw. vom Gemeindekommando gemeldet wurden.

RH Sause würdigt das große ehrenamtliche Engagement der Freiwilligen Feuerwehren und stellt den Beschlussvorschlag zum Antrag.

RF Dr. Hornhardt schließt sich ihrem Vorredner an und RF Röhrs betont die gute Kameradschaft innerhalb der Feuerwehren. Sie plädiert dafür, den bereits gestellten Antrag zu vollziehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen bestehen, ergeht ohne Stimmenthaltungen folgender, einstimmiger Beschluss:

a) Es wird beschlossen, das Ehrenbeamtenverhältnis des Ersten Hauptbrandmeisters Thomas Brunkhorst aus Bothel fortzusetzen und ihn erneut für die Zeit vom 01.04.2021 bis

31.03.2027 zum Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bothel zu ernennen.

- b) Es wird beschlossen, das Ehrenbeamtenverhältnis des Hauptbrandmeisters Oliver Meyer aus Westerwalsede fortzusetzen und ihn erneut für die Zeit vom 01.04.2021 bis 31.03.2027 zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Bothel zu ernennen.**
- c) Es wird beschlossen, den Löschmeister Sebastian Kunike aus Westerwalsede für die Zeit vom 01.04.2021 bis 31.03.2027 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Westerwalsede zu ernennen.**
- d) Es wird beschlossen, den Brandmeister Oliver Große, vom 01.04.2021 bis zur Durchführung der Vorschlagswahl des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bothel und der anschließenden Ernennung, längstens jedoch bis zum 31.03.2023, mit der kommissarischen Weiterführung seines Amtes als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bothel zu beauftragen.**
- e) Es wird beschlossen, den Brandmeister Dennis Preißler, vom 01.04.2021 bis zur Durchführung der Vorschlagswahl des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bothel und der anschließenden Ernennung, längstens jedoch bis zum 31.03.2023, mit der kommissarischen Weiterführung seines Amtes als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bothel zu beauftragen.**

Im Anschluss an die Beschlussfassung bittet SGBM Eberle die unter den Buchstaben a) bis c) genannten Funktionsträger nach vorn, verliest die Ernennungsurkunden und händigt sie aus. Weiterhin hat Herr Sebastian Kunike den Diensteid geleistet, in dem er die folgenden von SGBM Eberle verlesenen Worte nachgesprochen hat:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid ist lediglich von Sebastian Kunike zu leisten gewesen, da er als FFW-Funktionsträger erstmalig in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen wurde, während es sich bei dem Gemeindebrandmeister Herrn Brunckhorst und beim stv. Gemeindebrandmeister Herrn Meyer um eine Fortführung der bestehenden Beamtenverhältnisse handelt und sie diesen Diensteid bereits früher geleistet hatten. Sebastian Kunike wurde zudem auf die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 1 Beamtenstatusgesetz hingewiesen; ihm wurde der Gesetzestext auch ausgehändigt.

Weiterhin hat SGBM Eberle Herrn Thorsten Kunike nach vorn gebeten, dem er die Entlassungsurkunde für sein bisheriges Amt als stv. Ortsbrandmeister der Ortswehr Westerwalsede ausgehändigt hat. Für die geleisteten Dienste spricht er ihm seinen gebührenden Dank aus. Die vier Personen haben den Erhalt ihrer Urkunden durch Unterzeichnung bestätigt.

Die Teilnahme an der Sitzung der unter den Buchstaben d) und e) genannten Funktionsträger ist nicht erforderlich gewesen, da sie zunächst mit der kommissarischen Weiterführung ihrer Ämter beauftragt worden sind. Die Ernennungen werden in einer der nächsten Sitzungen nachgeholt, sobald die Vorschlagswahlen in der Ortswehr Bothel stattgefunden haben.

TOP 7- Kommunalwahlen in Niedersachsen am 12.09.2021; Berufung der Samtgemeindewahlleitung (Drucks.-Nr. 8/2021)

SGBM Eberle erläutert die Beschlussvorlage und erklärt, dass er nicht als Samtgemeindewahlleiter tätig sein könne, da er selbst kandidiert. Er schlägt vor, Frau Marion Bassen zur Wahlleitung und Herrn Volker Behr zur stellvertretenden Wahlleitung zu berufen.

RF Röhrs hebt die sehr sorgfältige Arbeitsweise von Frau Bassen hervor und ist überzeugt davon, dass die Wahlleitung bei Frau Bassen in guten Händen ist. Sie stellt den Beschlussvorschlag zum Antrag.

Es ergeht ohne Stimmenthaltungen folgender, einstimmiger Beschluss:

Gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 3 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) wird beschlossen, die Beschäftigte der Samtgemeinde, Frau Marion Bassen, zur Samtgemeindewahlleitung und den Beschäftigten der Samtgemeinde, Herrn Volker Behr, zur stellvertretenden Samtgemeindewahlleitung für die Vorbereitung und Durchführung der Samtgemeindewahl und der Wahl der Samtgemeindebürgermeisterin/des Samtgemeindebürgermeisters am 12.09.2021 bis zum Ablauf der auf diese Wahl folgenden Wahlperiode zu berufen.

TOP 8- Behandlung von Anfragen und Anregungen

RF Dr. Hornhardt erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bzgl. der Maßnahme „Ausbau / Erweiterung des Parkplatzes zwischen Feuerwehr und Rathaus Bothel“ und bittet um Auskunft, wie es zu der außerordentlichen Sitzungsterminierung gekommen ist. SGBM Eberle erklärt, dass mit der Entscheidung über die Auftragserteilung nicht bis zur SGA-Sitzung am 02.03.2021 gewartet werden konnte, da die Fa. Eimer-Bau GmbH bereits im Auftrage der Gemeinde Bothel mit dem Endausbau des Eschfeldweges begonnen hatte und im Hinblick auf ihre Einkaufsdisposition umgehend Klarheit haben musste, ob sie auch den Auftrag für den Parkplatzausbau bekommen würde. Aus diesem Grund wurden die Sitzungen für den Planungs- und Umweltausschuss sowie für den Samtgemeindeausschuss am 16.02.2021 terminiert. Die beiden Gremien wurden form- und fristgerecht geladen und waren beschlussfähig. Der gefasste Beschluss ist daher nicht zu beanstanden. Zur Sache erläuterte SGBM Eberle, dass die aus der Politik erfolgten Anregungen vollumfänglich umgesetzt wurden. Für die Maßnahme wurde ein Förderantrag beim ArL Verden eingereicht, das RPA hatte seine Zustimmung für die Auftragserteilung gegeben und die Maßnahme wurde aufgrund des SGA-Beschlusses vom 16.02.2021 bereits beauftragt. SGAR Behr ergänzt, dass zeitgleich mit dem Förderantrag ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt wurde, der vom ArL Verden bereits vor der Auftragserteilung bewilligt wurde. Die Entscheidung über den Förderantrag selbst steht noch aus, sie wird voraussichtlich im ersten Quartal 2022 getroffen.

- Einwohnerfragestunde -

Der Landschaftswart Herr Uwe Brandt bezieht sich auf den unter TOP 5 gefassten Beschluss und gibt zu bedenken, dass der Randbereich des Planänderungsgebietes bewaldet ist. Er bittet um Auskunft, ob die Waldfläche von der Bauleitplanung betroffen ist. SGBM Eberle erklärt hierzu, dass das jedenfalls dann der Fall sein würde, wenn seitens des Landkreises entsprechend den „Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr“ eine vollständige Umfahrmöglichkeit des Gebäudes gefordert würde. Nach einem ersten Vor-Ort-Termin mit Vertretern der Freiw. Feuerwehr wird jedoch davon ausgegangen, dass diese Notwendigkeit nicht besteht und stattdessen den Anforderungen der Feuerwehr mit punktuellen Aufstellflächen Rechnung getragen werden kann.

Ob dieser Vorschlag vom Landkreis mitgetragen wird, wird sich im weiteren Verlauf des Planverfahrens herausstellen. Grundsätzlich wird die Samtgemeinde darauf hinwirken, dass so wenig Bäume wie möglich entfernt werden müssen.

Frau Uta Tümmler erinnert sich an die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Gewerbegebiet Drögekamp“ aus dem Jahre 2008 und hat ein Dejavu: die Diskussion um die Ausgleichsmaßnahmen habe man damals bereits geführt und sei nahezu identisch mit der Diskussion, die unter dem TOP 5 geführt wurde. Sie bittet darum, dieses Thema sensibel zu behandeln und äußert den Wunsch, dass das Gesamtbild der Wiedau-Niederung möglichst erhalten bleiben sollte.

Nichtöffentlicher Teil